

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855 1823**

50 (21.6.1823) Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,  
Murg- und Pfinz-Kreis

Großherzoglich Badisches  
Anzeiger-Blatt  
für den  
Kinzig = Murg = und Pfingz = Kreis.

Nro. 50. Samstag den 21. Juny 1823

Mit Großherzoglich Badischem gnädigsten Privilegio.

Bekanntmachungen.

Nro. 11249. Den Ausgangszoll von Wagnerarbeiten betreffend.

In Folge hohen Finanzministerialerlasses vom 27. v. M. Nro. 2497. wird andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Ausgangszoll für Wagnerarbeiten, welche pag. 123. der Zollordnung auf 1 fl. 12 kr. per Koflast, pag. 137. aber auf 24 kr. per Koflast bestimmt ist, nach dem geringern Tarifansatz Seite 137. der Zollordnung mit 24 kr. per Koflast zu erheben sey, wornach sich das Erhebungs- Personale zu benehmen hat.

Durlach und Offenburg den 11. Juny 1823.

Die Directoren  
des Murg- und Pfingz- und Kinzig- Kreises.  
v. Liebenstein. Kirn.  
vdt. Pfeilsicker.

Die Copialgebühren bei den Amtsrevisoraten betreffend.

Nro. 11459. Bei dem Amtsrevisorat Bretten.

Die Copialgebühren bei dem Amtsrevisorat Bretten sind auf

3 Kreuzer per Blatt, und  
6 Kreuzer per Bogen

festgesetzt worden; welches in Gefolg Erlasses des Großherzogl. Ministeriums des Innern vom 2. v. M. Nro. 5673. hierdurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Nro. 11453. Bei dem Amtsrevisorat Eppingen.

Die Copialgebühren des Amtsrevisorats Eppingen sind in Gefolge hohen Erlasses Hochpreißlichen Ministeriums des Innern vom 2. v. M. Nro. 5673. folgendermaßen festgesetzt worden:

- |  |            |
|--|------------|
| a) Für einen Bogen gebrochen zu                    | 4 Kreuzer. |
| b) Für einen nicht gebrochen zu                    | 6 —        |
| c) Für einen Verweiszetteln von einem halben Bogen | 4 —        |
| d) Für einen größern dito von einem Blatt          | 4 —        |
| und von jedem weitem Blatt                         | 3 —        |

Dies wird zu jedermanns Wissenschaft hierdurch bekannt gemacht.

Nro. 11455. Bei dem Amtsrevisorat Gernsbach.

Die Copialgebühren bei dem Amtsrevisorat Gernsbach sind für die Zukunft zu 8 Kreuzer per Bogen bestimmt worden. Dies wird hierdurch zur allgemeinen Wissenschaft gebracht.

Nov. 11456. Bei dem Amtrevisorat Rastatt.

Die Copialgebühren bei dem Amtrevisorat Rastatt sind für die Zukunft zu 8 Kreuzer per Bogen bestimmt worden. Dies wird hierdurch zur allgemeinen Wissenschaft gebracht.

Durlach den 14. Juni 1823.

Das Direktorium des Murg- und Pfalzkreises.  
v. Liebenstein.

vdt. Eberstein.

### Bekanntmachungen.

Durch den Tod des Lehrers Richard Leuthe ist der Schuldienst zu Hardheim (Amts Möcklich) mit einem Einkommen von 110 fl. etwa erledigt. Die Kompetenten haben sich an die Freyherrlich von Ulmische Grundherrschaft zu Weerenwaag, als dem Patron, geziemend zu wenden.

Es werden abermal zwei Ausstattungspreise für tugendhafte Mädchen aus dem Badenbadenschen Landestheil aus der Maria Victorien Stiftung ausgesetzt:

Dieser Mädchen aus dem Badenbadischen, welche um Erlangung eines Preises concurriren wollen, haben binnen 6 Wochen sich bei ihrem einschlagenden Kreisdirectorium darum zu melden, und in ihren Vorstellungen unter Anlegung ihres Taufscheins sich über Armuth und Würdigkeit durch Vorlegung der nöthigen geschlossenen Attestaten von dem Pfarramt und Ortsvorstand ihres Geburtsorts sowohl als der Orte, wo sie sich bisher aufgehalten, auszuweisen.

Die Kreisdirectorien haben nach umlaufener Zeit die bei ihnen vorgekommenen Vorstellungen mit ihrer gutachtlichen Ansicht über jede der Bewerberinnen hier einzuschicken.

Karlsruhe den 13. Juni 1823.

Ministerium des Innern.

### Untergerichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

#### Schuldensliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu werden, zur Liquidirung derselben vorgeladen. — Aus dem

#### Bezirksamt Baden.

(3) zu Dos an den in Gant erkannten Joseph Boos, auf Montag den 30. Juni d. J. Vormittags 8 Uhr auf Großh. Amtskanzlei zu Baden.

(3) zu Unterbeuren an die in Gant geraebene Ehefrau des Joseph Kaupp, auf Montag

den 7. Juli d. J. Vormittags 8 Uhr auf Großh. Amtskanzlei zu Baden.

(1) zu Unterbeuren an den Bürger Xaver Thirion, auf Dienstag den 15. July d. J. auf Großh. Amtskanzley zu Baden. Aus dem

#### Oberamt Bruchsal.

(1) zu Heidelberg an den in Gant erkannten israelitischen Bürger Marx Herz Marx, auf Dienstag den 1. Julio d. J. Vormittags 9 Uhr vor Großh. Oberamt zu Bruchsal, wo zugleich ein Versuch zu einem Ausstandesvergleich gemacht werden wird. Aus dem

#### Bezirksamt Bühl.

(1) zu Bühl an den in Gant erkannten Hintersassen Michael Kropp, auf Mittwoch den 16. July d. J. auf diesseitiger Amtskanzley. Aus dem

#### Bezirksamt Eppingen.

(2) zu Landshausen an das in Gant erkannte Vermögen des pensionirten Pfarrers Joseph Breunig, auf Montag den 30. Juni d. J. früh 9 Uhr auf Großh. Amtskanzlei zu Eppingen. Aus dem

#### Bezirksamt Ettenheim.

(2) zu Altdorf an den in Gant erkannten Landelimes-Wirth Baptist Herbstreich, auf Montag den 14. Juli d. J. Morgens 9 Uhr auf Großh. Kanzlei zu Ettenheim.

### Mundtobterklärungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Verlust der Forderung, folgenden im ersten Grad für mundtobterklärten Personen, nichts geborgt oder sonst mit demselben contrahirt werden. Aus dem

#### Landamt Freiburg.

(1) von St. Peter dem ledigen Bäcker- und Müllerknecht Xaver Bercher, dessen Aufsichtspfleger Mathias Schuler von da ist. Aus dem

#### Bezirksamt Bernsbach.

(1) von Lautenbach dem ledigen Balthasar Schiel, dessen Aufsichtspfleger Johannes Kiemer, Bürger alldort ist.

### Erboordnungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen 12 Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannten nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. Aus dem

Oberamt Emmendingen.

(3) von Maltersdingen der Johann Georg Obrecht, welcher im Jahr 1803 als Maurer auf die Wanderschaft sich begeben, und seit 1808 keine Nachricht von sich in die Heimath hat gelangen lassen, dessen Vermögen in 282 fl. 24 kr. besteht. Aus dem

Bezirksamt Tryberg.

(2) von Tryberg dem Franz Joseph Moser, welcher sich heimlich vor 27 Jahren von hier entfernt hat, und seitdem nichts mehr von sich hat hören lassen. Aus dem

Bezirksamt Waldshut.

(1) von Heubach der Fridolin Mayer, welcher im Jahr 1793 bei dem k. k. österreichischen Militär eingetreten ist, und seit 1800 keine Nachricht von sich gab, dessen Vermögen in 190 fl. besteht.

(2) Karlsruhe. [Erboordnung.] Seit dem Jahr 1813 ist Emilie Schwab, Tochter des verstorbenen Hofstanzmeisters Schwab dahier abwesend, ohne seit ihrem letzten Brief von Frankfurt am Main etwas weiteres von sich hören zu lassen. Dieselbe wird aufgefordert sich binnen Jahr und Tag dahier zu stellen und ihr unter Pflegschaft stehendes Vermögen von 286 fl. 35½ kr. in Empfang zu nehmen, oder zu gewärtigen, daß nach dieser Frist solches ihrem einzigen Bruder gegen Caution in fürsorglichen Besitz gegeben werden.

Karlsruhe den 31. Mai 1823.

Großh. Oberhofmarschallamt.

(3) Karlsruhe. [Verschollenheitserklärung.] Jakob Schaad von hier, welcher vor etwa 30 Jahren in königl. franz. Kriegsdienste getreten war, wird, da er sich weder selbst, noch jemand für ihn, auf die diesseitige Aufforderung vom 10. Juli 1818 gemeldet hat, nunmehr für verschollen erklärt, und sein Vermögen seinen hierum sich gemeldet habenden Verwandten gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz übergeben.

Karlsruhe den 27. May 1823.

Großherzogl. Stadtamt.

(1) Neustadt. [Verschollenheitserklärung.] Georg Willmann von Rötchenbach, welcher sich auf die Vorladung vom 4. Juni v. J. zum Empfang seines Vermögens nicht gemeldet hat, wird für ver-

schollen erklärt, und dessen Vermögen seinen Verwandten gegen Caution in fürsorglichen Besitz überlassen. Neustadt am 11. Juni 1823.

Großherzogl. Bezirksamt.

(3) Schönau. [Verschollenheits-Erklärung.] Da der Schmied Paul Rummel von Prag, welcher unterm 17. October 1821. zum Empfang seines Vermögens mit Jahresfrist vorgeladen worden ist, sich bisher nicht gemeldet hat; so wird er hiermit für verschollen erklärt, und sein Vermögen dem gesetzlichen Erben, welche sich darum gemeldet haben, gegen Caution in fürsorglichen Besitz eingeantwortet.

Schönau den 24. Mai 1823.

Großh. Bezirksamt.

### Ausgetretener Vorladungen.

(2) Bruchsal. [Bekanntmachung und Signalement.] Der Bürger und Schneidermeister Christian Martin Feil, von Unteröwisheim, welcher sich vor ungefähr 6 Wochen von Haus entfernte, ohne seiner Familie oder sonst jemanden von seinem Vorhaben etwas zu sagen, wird andurch aufgefordert, seinen jetzigen Aufenthaltsort dahier anzuzeigen, und dadurch seine Familie über sein Schicksal zu unterrichten. Alle respectiven Behörden aber, welche von dessen Aufenthalt Kenntniß erhalten, werden ersucht, diese anher mitzutheilen. Bruchsal den 4. Juni 1823.

Großherzogl. Oberamt.

Signalement.

Feil ist ungefähr 6 Schuhe groß, hat graue Augen, lange Nase mit einer Narbe von einem Hundsbisse, großen Mund, rundes Kinn, vollkommenes Gesicht, schwarze Haare und einen starken schwarzen Bart; Feil ist ungefähr 45 Jahre alt, und von starker Postur. Er trug bei seiner Entfernung einen großen langen schwarzen Filzhut, einen dunkelblauen tuchenen Rock, eine schwarze Weste, schwarze Hosen, weiße Strümpfe, und Schuhe mit Bändeln. Vermuthlich wird sich derselbe als Vieharzt ausgeben, da er besonders bei Pferdekrankheiten nicht ungeschickt ist.

(2) Kenzingen. [Fahndung u. Signalement.] Nach der Angabe des dahier wegen Diebstahls verhafteten Mathias Schäggle, von Wiederbach, vulgo Grund-Mathis, sind die unten näher beschriebenen zwei Purses verschiedener Diebstähle beizuzichtigen. Die betreffenden Behörden werden daher ersucht auf dieselben genau fahnden, und sie im Betretungsfalle hieher liefern lassen zu wollen.

Kenzingen den 12. Juni 1823.

Großh. Bezirksamt.

Signalements.

1) Wilhelm Scherberger von Emmendingen, vulgo Emmendinger Bub, welcher bereits im

vorigen Jahre wegen Vagantenleben und Concubinat dahier in Untersuchung gestanden und bestraft worden ist, und sichern Nachrichten zufolge seit seiner Entlassung wieder mit seiner Concubine Susanna Kromer von Unterharmersbach, einem ungefähr 28 Jahre alten, großen, dicken und starken Weibsbilde herumzieht: ist 30 Jahre alt, mißt 5' 6", hat ein rundes ziemlich vollkommenes Gesicht, lebhaftes Gesichtsfarbe schwachen blonden Bart, blonde Haare, große Nase, blaue Augen, ziemlich besetzte Statur, und einen Leistenbruch.

2) Der kleine Zergle, soll aus dem Oberamte Emmendingen gebürtig, ungefähr 30 Jahre alt, klein und nicht viel schön, schwarze Haare und Bart haben; einen hohen runden Filzhut, weißgraulichenen Jancker und dergleichen lange Hosen tragen.

(2) Stockach. [Fahndung und Signalement.] Ein gewisser Wendelin Deim, lediger Mühlarzt von Bienenhausen, welcher sich vorgestrichen mit einem Bänderbuch von Haus entfernt hat, steht im hohen Verdacht, zu Ringgenbach in den fürstl. Sigmaringischen Oberamt Klosterwald, in der Nacht vom 4. auf den 5. dieses 80 Ellen flächigen Tuch entwendet zu haben. Sämmtliche Behörden werden daher ersucht, auf diesen Puscheln fahnden, und ihm besonders in den Mühlen nachspüren zu lassen, und ihn im Retretungsfall anher einzuliefern, zu welchem Ende dieses Signalement hier beigefügt wird.

Stockach den 8. Juni 1823.

Großherzogl. Bezirksamt.

Signalement.

Wendelin Deim ist 24 bis 25 Jahre alt, mißt 5 Schuh und ungefähr 4 Zoll, hat schwarze kurzgeschnittene Haare, einen schwarzen Backenbart, braune Augen, kleine Nase, mittelmäßigen Mund, gute Zähne, und ein vollkommenes gutgefärbtes Angesicht; trägt einen runden Hut, einen Ueberrock von weißgrauem Tuch, und einem Jancker vom nemlichen Tuch darunter, und lange über die Stiefel gehende Beinkleider von ebendemselben Tuch.

(1) Ettlingen. [Nachfrage nach einem Vaganten.] Bei der jüngsten Visitation im hiesigen Amtsbezirk wurde zu Malsch ein fremder Jude angetroffen, der sich Salomon Abraham nennt, und keine Heimath haben will. Er gibt vor, daß er seine Eltern sehr frühe verlohren, sein ganzes Leben hindurch auf der Wanderschaft, bald da, bald dort gewesen, und allenthalben vom Almosen gelebt habe.

Seine Gedächtnißschwäche, woran er schon viele Jahre zu leiden vorgibt, soll so bedeutend seyn, daß er sich nicht einmal erinnern kann, wo er in der jüngsten Zeit, bevor er nach Malsch gekommen, Herberge gefunden. Da man dahier bei vorbemerkten Angaben, durchaus nicht im Stande ist, die ei-

gentlichen Heimaths- und Familienverhältnisse des Salomon Abraham, dessen Signalement hier beigefügt ist, zu erforschen, so werden alle Polizeybehörden dienstergebenst ersucht, dasjenige, was ihnen auf irgend eine Weise über Salomon Abraham bekannt geworden, ebegefälligst hieher mitzutheilen.

Ettlingen den 19. Juny 1823.

Großh. Bezirksamt.

Signalement.

Salomon Abraham ist nach seinem Aussehen über 70 Jahre alt, von kleiner Statur, mager, der Kopf ist beinahe ganz kahl, der Bart ziemlich stark grau, die untere Kinnlade hat nur wenige schlecht beschaffene Zähne, in der oberen fehlen ebenfalls die meisten, mit Ausnahme der Vorderzähne. Die noch vorhandenen wenigen Kopfhaare sind größtentheils grau, die Ohren etwas lang, nahe am Kopfe anstehend, die Stirne nieder und runzlicht, die Augen tiefliegend und grau, die Augenbraunen stark und dunkelbraun, die Nase etwas spitz, die Oberlippe breit, der Mund etwas vorgeschoben, die Backen eingesunken und runzlicht. Die Kleidung besteht in einem sehr alten gestickten grünen Zeugrocke, einem runden schlechten Filzhute, einer alten verwaschenen kottunenenen Oberweste und einer barchentenen Unterweste, alten manchesternen Hosen, weißleinenen Strümpfen und Wändelschuhen. Als besonderes körperliches Merkmal des Salomon Abraham wird angeführt, daß dessen rechter Fuß den gehörigen Bau nicht habe, indem die große Zehe quer gegen die rechte Seite gebogen ist, und die andere Zehe darüber hinliegen.

(1) Pforzheim. [UnterpfandsbuchsErneuerung.] In Folge hohen KreisDirectorialBeschlusses vom 30. November v. J. No. 21890. die Instruktion für Pfandschreibereien betreffend, wird die Erneuerung des Pfandsbuchs zu Emmendingen hienmit angeordnet, zu diesem Ende sind alle diejenige aufgefodert, welche Vorzugs- und Unterpfandsrechte auf die Emmendinger Gemarkung zu machen haben, diese von jetzt an innerhalb 4 Wochen entweder beim Großh. Amtsrevisorat dahier oder vom 14. bis 17. July bey der hiezu aufgestellten Kommission in Emmendingen mittelst Vorlage der Originaturkunden oder vidimirter Abschriften zu erweisen, widrigenfalls das Pfandgericht von der Haftung der nicht erneuerten Vorzugs- und Unterpfandsrechte enthoben und losgesagt wird.

Pforzheim den 12. Juny 1823.

Großherzogl. Oberamt.

(Hierbey eine Beylage.)